

Sitzung vom 04. Oktober 2016

Beschl. Nr. **2016-261**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Kommunale Verkehrsbaulinien Adliswil; Revision

Ausgangslage

Die Verkehrsbaulinien bilden in Planungsprozessen bei Hochbau und Raumplanung sowie im Tiefbau wichtige Rahmenbedingungen. Es sind langfristig ausgelegte Flächensicherungen, bedürfen jedoch aktuell einer Revision.

Der Kanton hat im Jahr 2003 – ausgelöst auf Initiative der Firma Frick & Partner – eine flächendeckende Revision der Baulinien an Staatsstrassen gestartet und auf Gemeindegebiet von Adliswil 2015 erfolgreich abgeschlossen. Die Einmündungsbereiche von kommunalen Strassen waren teilweise mit tangiert.

Im Anschluss daran wurden nun auch die kommunalen Verkehrsbaulinien einer Überprüfung unterzogen. Mit der Revision wird eine bereinigte Grundlage geschaffen, welche angepasst an die aktuelle langfristige Planung angewendet und bereinigt in den ÖREB-Kataster (Kataster der „öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen“) überführt werden kann.

Folgende formalen Rahmenbedingungen sind zu beachten:

- a) Sammelstrassen: eine Revision ist gemäss §108 PBG möglich.
- b) Quartierstrassen: Löschungen sind unter Anzeige an sämtliche betroffenen Grundeigentümer möglich, weitergehende Revisionen können nur im Rahmen eines Quartierplan-Verfahrens vorgenommen werden.

Projektziele

- Löschung von Baulinienabschnitten an Quartierstrassen, welche ihren Zweck erfüllt haben bzw. nicht mehr benötigt werden.
- Einzelne Anpassungen an Sammelstrassen zur Korrektur und Wiederherstellung zweckmässiger Baulinienfestlegungen.
- Vorbehalte für weitere als „noch zu revidieren“ zu klassierende Abschnitte an Quartierstrassen.
- Tabellarische Zusammenstellung sowie Darstellung in Übersichtsplan 1:5'000

Das Projekt wurde vom kant. Amt für Verkehr, Abt. Baulinien begleitet.

Nach Abschluss dieses Bereinigungsverfahrens erfolgt nahtlos der Übergang zum ÖREB-Kataster, welcher online Auskunft über sämtliche öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen gibt.

Die Baukommission stimmte in der Sitzung vom 26. Mai 2016 der Revision zu.

Termine

Öffentliche Auflage: Juli 2016
Anschliessend: Behandlung Einwendungen, Festsetzung der Baulinien im SR
Anschliessend: Nachführung des Datenbestandes
Start Projekt ÖREB-Kataster: 4. Quartal 2016

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 46 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat stimmt dem Projekt zur Revision der kommunalen Verkehrsbaulinien zu.
- 2 Der Beschluss SRB 2016-175 vom 21.6.2016 wird infolge Änderung der Bezugnahme der gesetzlichen Grundlage (Ausgangslage Punkt a), ersetzt.
- 3 Die Werkbetriebe werden beauftragt, die öffentliche Auflage durchzuführen.
- 4 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung an:
 - 5.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 5.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 5.3 Frick & Partner, Adliswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin